

**Bekanntmachung des Landratsamtes Tirschenreuth  
zur Feststellung gemäß § 5 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die *Landenergie Bauer GmbH, Hiltershof 8, 95695 Mähring* beabsichtigt, die bereits bestehende, immissionsschutzrechtlich genehmigte Biogasanlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 791/2, Gemarkung Mähring zu erweitern. Hierfür sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erhöhung der elektrischen Leistung durch Installation eines neuen BHKWs mit einer elektrischen Leistung von 730 kW<sub>el</sub> (je 1.494 kW FWL), Steigerung der FWL auf 3.097 kW
- Umbau des bestehenden BHKW-Gebäudes
- Installation Gasaufbereitung mit Gaskühlung und Aktivkohlefilter

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. der Ziffer 1.2.2.2 Buchstabe „S“ der Anlage 1 UVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Die Unterlagen zu dem Vorhaben sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet 23 – Immissionsschutz, Mähringer Straße 7, Zimmer 410, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Hinweis: Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Tirschenreuth, den 11.03.2019

Münchmeier